

Im Falle eines **Passverlustes z.B. durch Diebstahl** kann Ihnen die Botschaft kurzfristig ein Heimreisedokument ausstellen. Hierzu ist die persönliche Vorsprache bei der Botschaft notwendig, einen Termin müssen Sie hierzu nicht buchen. Vorzulegen sind:

Reiseausweis als Passersatz

- Einen ausgefüllten Passantrag
- 2 Lichtbilder
- Einen Polizeibericht, aus dem hervorgeht, dass Ihr Reisepass abhandengekommen ist
- Nachweis der Identität (z.B. Kopie des abhanden gekommenen Passes oder anderer Lichtbildausweise)

Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 21,00 Euro und ist in tansanischer Währung (Tansanische Schilling) zu bezahlen.

Wenn Sie beabsichtigen, in ein Drittland weiter zu reisen, stellt Ihnen die Botschaft auf Antrag einen **vorläufigen Reisepass** aus, der eine maximale Gültigkeit von einem Jahr hat. Sie benötigen:

- Einen ausgefüllten Passantrag
- Eine Geburtsurkunde (falls vorhanden)
- Eine Ermächtigung zur Ausstellung des Passes von der zuständigen Passbehörde, bei der Sie in Deutschland gemeldet sind (wird von der Botschaft eingeholt)
- 2 Lichtbilder (biometrietauglich)
- Einen Polizeibericht, aus dem hervorgeht, dass Ihr Reisepass abhandengekommen ist
- Nachweis der Identität (z.B. Kopie des abhanden gekommenen Passes oder anderer Lichtbildausweise)

Die Gebühr beträgt 39,-- Euro bzw. 65,-- Euro und ist in tansanischer Währung (Tansanische Schilling) zu bezahlen. Aufgrund der erforderlichen Ermächtigung Ihres Einwohnermeldeamtes in Deutschland kann die Ausstellung des vorläufigen Reisepasses einige Tage in Anspruch nehmen.

